



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0658      Beschlussdatum: 07.09.2023  
Beschluss-Nr.: STV 35/21/2023

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52  
"Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße"  
hier: Einleitungsbeschluss

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	06.07.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.07.2023	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	13.07.2023	8	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	24.08.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.09.2023	37	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 21.06.2023

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grenze der Flurstücke 573/14 und 537/5,  
im Osten: die Kläranlage bzw. die westlichen Grenzen der Flurstücke 545/2, 545/6, 537/16 (westliche und nordöstliche Grenze), 549/6, 548/4 und 545/21,  
im Süden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 100/9, 100/8 und 100/12,  
im Westen: die östlichen Grenzen der Flurstücke 551/5, 551/4, 550/10, 550/9 und 551/7

(alle Flurstücke Flur 14, Gemarkung Neubrandenburg)

wird der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“ auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 1) zugestimmt. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 8,2 ha die Flurstücke 537/15, 551/1, 548/3, 549/5, 550/11, 545/9, 545/8, 545/7 der Flur 14 in der Gemarkung Neubrandenburg.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 30-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Deponie- und Kläranlagenfläche.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

## **Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

**\*Erläuterung:**

Mit der Planung sollen auf einer größeren nicht mehr betriebsnotwendigen Teilfläche der Kläranlage und ehemaligen Deponie die Voraussetzungen zur Errichtung und für den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Mit der Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom soll die Energieerzeugung des lokalen Versorgungsunternehmens diversifiziert werden. Weitere Klimafolgewirkungen werden im Rahmen des Verfahrens untersucht (Umweltprüfung).

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 23.05.2023 wurde durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Ziel soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich als Fläche für technische Ver- und Entsorgung „Abwasser“ dar. Somit wird die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Viertore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“ soll im Parallelverfahren erfolgen.

**Anlage**

Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Satzungsverfahrens vom 23.05.2023